

REISEDOKUMENTE, BESCHEINIGUNGEN

Wenn Menschen ihre Identitätspapiere oder Pässe in einem Konflikt verloren haben, kann das IKRK ein Rotkreuzreisedokument ausstellen, das von den Grenzbehörden akzeptiert wird. Dieses Dokument wird auf Treu und Glauben ausgestellt und ist nur für die Zeit der Reise gültig.

Eine andere, rein administrative Funktion des Suchdienstes ist die Bescheinigung für Kriegsgefangene und Häftlinge, dass sie gefangenegenommen worden sind oder während ihrer Haftzeit krank, verwundet oder hospitalisiert waren. Diese Dokumente helfen dem Antragsteller, sein Recht auf eine Pension oder eine Entschädigung geltend zu machen. Der Suchdienst erhält jedes Jahr Tausende von Gesuchen und kann meist eine positive Antwort geben. Denn die Unterlagen mit Informationen über Kriegsoffer werden mindestens 100 Jahre lang aufbewahrt - während drei Generationen also: Information für den Kriegsgefangenen, seine Kinder und seine Enkelkinder, die daran interessiert sein könnten. In anderen Situationen entscheidet man in Genf über den Nutzen der Information. Und wenn einmal das humanitäre Interesse an einem Fall erlischt, wird es meist nach einer gewissen Zeit durch ein historisches ersetzt.

Ein französischer Bürger aus dem Elsass, der im Zweiten Weltkrieg auf **deutscher** Seite kämpfte (das Elsass war damals deutsch), erhielt eine entsprechende Bescheinigung, die es ihm ermöglichte, seine Rechte auf eine Kriegspension vor der **französischen** Regierung geltend zu machen, weil das Elsass nach dem Zweiten Weltkrieg an die Franzosen ging.



CCR



B. PLANTIER/CCR